

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.07.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	12.07.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.07.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Übertragung von Ratssitzungen im Internet
- Antrag der Fraktion pro NRW vom 21.05.10
- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.07.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

FBL 01
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Märtens
gez. Buchhorn

Übertragung von Ratssitzungen im Internet

- **Antrag der Fraktion pro NRW vom 21.05.2010**
- **Nr. 0523/2010 (ö)**

Die vorgeschlagene Live-Übertragung von Ratssitzungen wird für die Stadt Leverkusen absehbar nicht in Frage kommen können, da sie nach Auffassung der Verwaltung rechtlich für äußerst bedenklich gehalten wird.

Es wären beispielsweise umfangreiche schriftliche Zustimmungen von Ratsmitgliedern und auch Mitarbeitern der Verwaltung, die in den Ratssitzungen Stellungnahmen abgeben, erforderlich.

Sobald ein Ratsmitglied oder ein Mitarbeiter der Verwaltung mit einer Übertragung nicht einverstanden wäre, wäre diese nicht zulässig.

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Ratssitzungen öffentlich. Nur ausnahmsweise ist ein Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Angelegenheiten zulässig.

Die Tagesordnung wird der Öffentlichkeit über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen bekannt gegeben und ist im Internet einsehbar.

Insofern steht es jedermann frei, die Ratssitzungen zu besuchen.

Für Rückfragen zu den Sitzungen steht der „Sitzungsdienst“ der Stadt (Abteilung 012) interessierten Bürgerinnen und Bürgern seit jeher zur Verfügung.

Im Übrigen ist es grundsätzlich das Ziel der Stadt Leverkusen, eine moderne Information und Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Stadt ist bemüht, im Rahmen der leider sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln.

gez. Molitor